

# Anlage 2 zum Elternbrief vom 15.09.2015

## Verbindliche Vorschriften zur Sicherheitsförderung im Schulsport (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, 01.12.2014)

Liebe, sehr geehrte Eltern,

diese Vorschriften des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sicherheitsförderung im Schulsport werden Ihnen hiermit in Teilen zur Kenntnis gebracht, da sie Ihre elterliche Mitwirkung betreffen.

### 1. Kleidung

**„Sportkleidung muss ausreichend Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht [...] hinderlich sein.“**

Sporthose und T-Shirt erfüllen diesen Zweck – Kleidung, wie sie während des übrigen Schulmorgens getragen wird, dagegen nicht.

„Das Tragen der Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig.

**Das gilt insbesondere auch für das in der Sportstätte verwendete Schuhwerk.“**

Grundsätzlich sind für den Sportspielunterricht universelle Schuhe (**Keine Jogging-Schuhe**), die den Füßen Halt geben und eine stoßdämpfende Sohlenkonstruktion haben, vollkommen ausreichend.

**„Lange Haare müssen zusammengebunden werden.“**

Am besten binden Sie Ihren Kindern an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, schon morgens die Haare zusammen. Ersatz-Haargummis können im Turnbeutel aufbewahrt werden.

### 2. Schmuck

**„Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden.“**

Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese z.B. mit einem Pflaster oder Tape abzukleben. Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn sie abgelegt werden, besteht keine Haftung. Daher sollte Ihr Kind an den betreffenden Tagen keinen Schmuck tragen. Abgesehen davon benötigt das Ab- und Anlegen von Schmuck viel Zeit, die besser als Sportzeit genutzt werden sollte.

### 3. Brillen

„Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine **sporttaugliche Brille** tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern.“

Die meisten Kinderbrillen erfüllen diese Anforderungen bereits, da sie auch leichter und daher angenehmer zu tragen sind.

Die o.a. Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Schulsport. Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen diese Vorschriften verstoßen wird.

.....✂.....✂.....✂.....✂.....✂.....

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Beachtung der Vorschriften im Schulsport.

---

Name des Kindes Klasse

---

Datum Unterschrift